



Aktenzeichen: Pet 3-20-08-6110-009085

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.09.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Einkommensteuer für Handwerker gesenkt wird.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass sich durch eine Senkung der Einkommensteuer ein höherer Nettoverdienst für Handwerkerinnen und Handwerker ergäbe und dies für junge Menschen ein Anreiz sei, einen Handwerksberuf zu erlernen. So könne dem stetig wachsenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 56 Mitzeichnende an, und es gingen 51 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält fest, dass das Einkommensteuerrecht in Deutschland auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit basiert (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz). Das bedeutet, dass jeder und jede nach Maßgabe seiner und ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen herangezogen wird.

Als Folge des Leistungsfähigkeitsprinzips werden die von dem Steuerpflichtigen insgesamt erzielten Einkünfte in die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer einbezogen. Die tarifliche Einkommensteuer wird gemäß dem Nettoprinzip auf das zu



versteuernde Einkommen unter Anwendung eines progressiven Einkommensteuertarifes ermittelt. Dieser bewirkt, dass entsprechend des Leistungsfähigkeitsprinzips Personen, die mehr verdienen, auch einen größeren Teil ihres Einkommens an den Fiskus abführen müssen.

Auf Grundlage der genannten Ausführungen ergibt sich, dass das vorliegende Anliegen dem im Einkommensteuerrecht geltenden Prinzip der allgemeinen Leistungsfähigkeit widersprechen würde. So gebietet die Maxime der horizontalen Steuergerechtigkeit bei gleicher Leistungsfähigkeit die Steuerpflichtigen auch gleich hoch zu besteuern. Eine Senkung der Einkommensteuer für Handwerksberufe hätte jedoch eine einseitige steuerliche Bevorzugung nur für diese Berufsgruppe zur Folge, sodass daraus unweigerlich eine steuerliche Benachteiligung anderer Berufsgruppen erwachsen würde. Diese führte zu einer steuerlichen Ungleichbehandlung grundsätzlich gleich leistungsfähiger und gleich hoch zu besteuern Steuerpflichtiger. Die Senkung der Einkommensteuer für Handwerksberufe würde folglich dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Absatz 1 Grundgesetz zuwiderlaufen und wäre somit im Ergebnis verfassungswidrig. Auch wenn der Ausschuss den konkreten Vorschlag des Petenten daher nicht unterstützen kann, so begrüßt er es, dass der Petent eine Idee zur Lösung des ohne Zweifel drängenden Problems eines Fachkräftemangels im Bereich des Handwerks vorträgt. Der Ausschuss macht weiter darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung u.a. mit einer Fachkräftestrategie für das Handwerk und auch andere Branchen begegnet (Fachkräftestrategie der Bundesregierung, abrufbar unter:

(https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fachkraeftestrategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8). Diese hat zum Ziel, eine gute Fachkräftebasis in Deutschland zu sichern und zu erweitern, indem unter anderem die Ausbildung gestärkt sowie die Weiterbildungskultur und das moderne Einwanderungsrecht weiterentwickelt wird. Die Ressorts der Bundesregierung werden die erforderlichen Einzelmaßnahmen und Strategien zur Sicherung der Fachkräftebasis in Berufen, Branchen und Regionen gemeinsam mit beispielsweise den Handels- und Handwerkskammern vertieft diskutieren sowie im Austausch mit Akteuren des Bildungs- und Arbeitsmarktes stehen, auch durch den seit 2015 bestehenden Branchendialog Handwerk. Der Petitionsausschuss begrüßt diese Strategie.



Petitionsausschuss

Da der Petitionsausschuss aber - wie oben dargelegt - ein weitergehendes parlamentarisches Tätigwerden im Sinne der Eingabe nicht in Aussicht zu stellen vermag, empfiehlt er, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, soweit es generell um die steuerliche Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.